

RECHENSCHAFTSBERICHT
S5
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2022 BIS
30. JUNI 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021/2022 (31.3.2022)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	34,2 (VZÄ)
fixe Vergütungen	EUR 3.557.607,50
variable Vergütungen (Boni)	EUR 1.581.461,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 5.139.069,02

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S5 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S5 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Thesaurierungsfonds AT0000A08RS4				Vollthesaurierungsfonds AT0000A08S45		Wertentwicklung (Performance) in %
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesaurie- rung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
30.06.2023	47.580.735,16	93,92	0,0000	0,0000	99,29	0,0000	5,95
30.06.2022	40.560.289,22	89,01	0,9278	0,3519	93,72	1,3473	-24,30
30.06.2021	61.729.516,26	118,39	3,7011	0,8138	123,79	4,7210	9,03
30.06.2020	49.305.102,44	108,74	0,4378	0,1660	113,53	3,7458	0,70
30.06.2019 ¹⁾	41.835.137,16 ²⁾	107,98	0,9900	0,0000	112,76	1,0300	9,62

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019.

²⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 28.6.2019 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der Allianz Invest KAG abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurie- rungsanteil AT0000A08RS4	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A08S45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89,01	93,72
Auszahlung (KESt) am 17.10.2022 (entspricht 0,0041 Anteilen) ¹⁾	0,3519	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,92	99,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	94,31	99,29
Nettoertrag pro Anteil	5,30	5,57
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,95 %	5,94 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A08RS4) am 17.10.2022 EUR 85,38

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 1.795.086,45 1.795.086,45

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -113,31

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -269.019,90 -269.019,90

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -8.160,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -3.080,00

Publizitätskosten -130,17

Wertpapierdepotgebühren -6.663,32

Spesen Zinsertrag -89,71

Depotbankgebühr -13.678,98 -31.802,18 -300.822,08

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.494.151,06**

Realisiertes Kursergebnis ²⁾³⁾

Realisierte Gewinne 71.541,48

Realisierte Verluste -3.033.275,17

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-2.961.733,69**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-1.467.582,63**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾³⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 4.252.901,48

Ergebnis des Rechnungsjahres **2.785.318,85**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 157.041,64

Ertragsausgleich **157.041,64**

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **2.942.360,49**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.291.167,79.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.480,00.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		40.560.289,22
Auszahlung		
Auszahlung am 17.10.2022 (für Thesaurierungsanteile AT0000A08RS4)	<u>-154.276,48</u>	-154.276,48
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	17.758.022,44	
Rücknahme von Anteilen	-	
	13.368.618,87	
Ertragsausgleich	<u>-157.041,64</u>	4.232.361,93
Fondsergebnis gesamt		<u>2.942.360,49</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>47.580.735,16</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

418.733,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4) und 35.074,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

454.468,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A08RS4) und 49.334,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A08S45)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das dritte Quartal 2022 war von einem Auf- und Ab an den Märkten gekennzeichnet, nach einigen Wochen Kursrallye bei Aktien und anderen Risikoanlageklassen und deutlichen Renditerückgängen kehrte der Bärenmarkt im August zurück. Erneut waren Inflationssorgen, noch stärker werdende Rezessionsängste und ein neues Aufflammen der Energiekrise dafür verantwortlich. Gas- und Strompreise stiegen zeitweise extrem an, wohingegen der Ölpreis deutlich sank. Aufgrund der in Europa vielerorts zweistelligen Inflationsraten beendete die EZB wie angekündigt im Juli ihr Anleihenkaufprogramm und die Nullzinspolitik. Sie hob den Leitzins zunächst um 0,5% und später um weitere 0,75%-Punkte an (die Fed setzte auch zwei weitere 0,75%-Schritte). Deutsche Renditen stiegen in dieser Phase so stark wie seit 40 Jahren nicht, der Euro sank erstmals seit 20 Jahren anhaltend unter die Parität zum US-Dollar. In UK sorgte das "Mini-Budget" der neuen Regierung unter Liz Truss für massive Verwerfungen bei Anleihen und Währung. Die formelle Annexion von vier ukrainischen Regionen durch Russland beunruhigte zusätzlich.

Das vierte Quartal 2022 begann wieder freundlicher. Zwar blieb im Oktober die Inflation weiter hoch und Fed und EZB erhöhten die Zinsen weiter stark. Vermehrt eine Wirtschaftsabschwächung indizierende Daten ließen aber Hoffnung auf eine Wende in der Geldpolitik keimen. Aktien konnten großteils deutlich zulegen, auch Anleihen verzeichneten teils Kursgewinne, Gaspreise fielen dagegen erheblich. In UK trat Premier Liz Truss nach nur 44 Tagen zurück und mit dem Wechsel zu Rishi Sunak beruhigte sich die Marktlage. Die positive Stimmung hielt im November nicht zuletzt dank leicht rückläufiger Inflationsraten an. Der US-Dollar büßte an Stärke ein, auch der Ölpreis sank angesichts schwächerer Nachfrage. China lockerte die Null-Covid-Politik etwas, aber Infektionsrekorde sorgten später für neue Restriktionen, die Proteste im Volk auslösten und die Marktstimmung wieder dämpften. Statt einer Jahresendrallye gab es im Dezember erneut deutliche Verluste bei Aktien und Anleihen. Zwar sanken die Inflationsraten global weiter leicht und die wichtigsten Notenbanken erhöhten ihre Leitzinsen wie erwartet geringer als zuvor (US Fed und EZB je +0,5%). Aber Aussagen der EZB-Führung, dass noch deutliche Zinssteigerungen nötig sein werden, sorgten für stark steigende Renditen und fallende Kurse. China überraschte mit dem abrupten Ende der Null-Covid-Politik, Japan mit einer erstmaligen leichten Straffung der Geldpolitik.

2023 begann mit einer Rallye an vielen Aktien- und Anleihenmärkten, befeuert durch die Hoffnung auf sinkende Inflation wegen des starken Preisrückgangs bei Energie und wegen Chinas Öffnung aus der Covid Isolation. Da die Kerninflation aber weiter hartnäckig blieb und die wichtigsten Zentralbanken die Leitzinsen weiter anhoben, verflog die Euphorie schnell wieder. Mit steigenden Renditen fielen auch etliche Aktienmärkte wieder deutlich. Im März sorgte dann der Kollaps mehrerer US Regionalbanken und der Schweizer Credit Suisse für starke Turbulenzen. Banktitel und auch die breiteren Aktienmärkte verloren teils sehr stark, Staatsanleihen rallierten wieder. Zentralbanken und Regulatoren konnten die Märkte aber beruhigen und eine große Bankenkrise blieb aus, woraufhin sich die breiten Aktienindizes teils wieder erholten.

Das zweite Quartal 2023 begann wesentlich ruhiger als die Monate zuvor. Die globalen Aktienmärkte tendierten zunächst leicht nach oben, vor allem in Japan und den USA stiegen sie in weiterer Folge aber stark. Die Performancebandbreite war global sehr groß - während chinesische Aktien angesichts der doch weniger als erwartet in Fahrt gekommenen Wirtschaft deutlich strauchelten, legten japanische Aktien deutlich zweistellig zu. Regelrecht nach oben schossen einige US Tech Konzerne aus dem Bereich künstliche Intelligenz (KI) und hoben so auch die breiten US-Indizes stärker nach oben. Europäische und Emerging Markets Aktien, die nicht vom KI-Hype profitierten, konnten dagegen übers Quartal nur moderat zulegen. Der japanische Yen verlor gegen Euro und US-Dollar vor allem wegen der immer noch ultra-lockeren Geldpolitik deutlich an Wert.

Diverse Konjunkturindikatoren vor allem in der produzierenden Industrie trübten sich ein (der Dienstleistungssektor und der Arbeitsmarkt blieben hingegen überraschend stark). Für Deutschland und die Eurozone wurde das BIP-Wachstum für das erste Quartal nachträglich nach unten in den negativen Bereich revidiert. Somit gab es zwei negative Quartale in Folge und eine technische Rezession. In den USA wurde das Quartalswachstum hingegen deutlich auf +2% nach oben revidiert. Global gab es teils leichte Entspannung bei den Gesamtinflationen, die Kerninflation stieg aber in den meisten Ländern weiter oder blieb hoch. Daher setzten die großen Zentralbanken weitere Zinsschritte bzw. kündigten auch für die Folgemonate an, die Zinsschraube weiter anzuziehen, auch wenn die US-Notenbank im Juni eine Pause einlegte. Im April kam es zum vierten Bankenkrach in den USA, die First Republic Bank wurde von JPMorgan übernommen. Im Mai sorgte der Streit um die Anhebung der US-Schuldenobergrenze dafür, dass die USA kurz vor der Zahlungsunfähigkeit standen, es gab aber eine Einigung in letzter Minute, die dann auch ein Mitgrund für die folgende Aktienrallye war. Rohstoffe setzten übers Quartal gesehen ihren Abwärtstrend fort, wenngleich sich im Juni eine Trendumkehr mit erstmals seit langem positiver Monatsperformance andeutete.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert vorwiegend in EUR denominateden nachrangigen Unternehmensanleihen europäischer Emittenten außerhalb des Bankensektors. Das Durchschnittsrating der Anleihen ist Investmentgrade.

Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum im Sektor Versorgungsunternehmen, weiters waren der Energiesektor sowie der Finanzsektor etwas stärker gewichtet. Anleihen aus zahlreichen anderen Branchen sorgten für eine breite Diversifikation. Der größte Teil der Anleihen im Portfolio wies ein Investment Grade Rating auf, ein Teil wurde aber auch in Non-Investment Grade Titeln investiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
1 Danone SA FRN 16.09.2021-OE	FR0014005EJ6	EUR	500.000	0	0	87,2340	436.170,00	0,92	
1,375 Orange S.A. FRN 11.05.2021-OE	FR0014003B55	EUR	800.000	100.000	0	79,7530	638.024,00	1,34	
1,5 Arkema FRN 21.01.2020-Open End	FR0013478252	EUR	100.000	0	0	88,5850	88.585,00	0,19	
1,5 Grand City Properties 09.12.2020-OE	XS2271225281	EUR	800.000	700.000	0	40,2640	322.112,00	0,68	
1,5 Orsted A/S FRN 18.02.2021-OE	XS2293075680	EUR	200.000	0	400.000	73,7660	147.532,00	0,31	
1,5 Stedin Holding N.V. FRN 31.03.2021-OE	XS2314246526	EUR	400.000	0	0	85,9040	343.616,00	0,72	
1,6 Deutsche Bahn FIN GMBH FRN 18.10.19-Open End	XS2010039548	EUR	500.000	100.000	500.000	79,8610	399.305,00	0,84	
1,625 EnBW Energie B-W AG FRN 05.08.19-05.08.79	XS2035564629	EUR	700.000	0	0	85,2720	596.904,00	1,25	
1,625 Merck KGAA FRN 09.09.2020-09.09.2080	XS2218405772	EUR	400.000	400.000	0	89,4550	357.820,00	0,75	
1,875 Energias de Portugal FRN 2.2.2021-2.8.2081	PTEDPR0M0029	EUR	200.000	0	0	88,1980	176.396,00	0,37	
1,875 Engie SA FRN 02.07.2021-OE	FR00140046Y4	EUR	1.000.000	0	700.000	75,5420	755.420,00	1,59	
1,875 ENEL S.p.A. FRN 08.03.2021-OE	XS2312746345	EUR	300.000	0	0	72,5150	217.545,00	0,46	
1,875 The Southern Com.FRN 16.09.2021-15.09-2081	XS2387675395	EUR	2.200.000	900.000	800.000	78,6370	1.730.014,00	3,64	
2,125 EnBW Baden-Württem.FRN 31.08.21-31.08.81	XS2381277008	EUR	2.100.000	1.000.000	700.000	71,5050	1.501.605,00	3,16	
2,125 Total SE FRN 25.01.2021-OE	XS2290960876	EUR	2.300.000	0	0	72,1890	1.660.347,00	3,49	
2,249 Akelius Residential Prop.17.2.20-17.5.81	XS2110077299	EUR	300.000	300.000	0	82,2640	246.792,00	0,52	
2,25 Iberdrola Int.B.V. FRN 28.10.2020-OE	XS2244941147	EUR	600.000	0	0	82,2510	493.506,00	1,04	
2,374 Naturgy Finance B.V. FRN 23.11.2021-OE	XS2406737036	EUR	2.000.000	700.000	0	88,2810	1.765.620,00	3,71	
2,376 Telefonica Europe BV FRN 12.02.2021-OE	XS2293060658	EUR	1.400.000	1.100.000	0	78,7720	1.102.808,00	2,32	
2,5 Sampo OYJ FRN 03.09.2020-03.09.2052	XS2226645278	EUR	200.000	100.000	100.000	77,3840	154.768,00	0,33	
2,5 Veolia Environnement 20.10.2020-OE	FR00140007L3	EUR	800.000	0	0	82,7630	662.104,00	1,39	
2,6 Allianz SE FRN 07.09.2021-OE	DE000A3E5TR0	EUR	1.800.000	200.000	600.000	66,6530	1.199.754,00	2,52	
2,625 Abertis Finance FRN 26.01.2021-OE	XS2282606578	EUR	1.000.000	100.000	0	83,2770	832.770,00	1,75	
2,75 ENI S.p.A. FRN 11.05.2021-OpenEnd	XS2334857138	EUR	300.000	100.000	100.000	78,3780	235.134,00	0,49	
2,75 Helvetia Europe SA FRN 30.06.2020-30.09.2041	XS2197076651	EUR	200.000	0	0	79,5850	159.170,00	0,33	
2,85 Kon. FrieslandCampina N.V. 10.09.2020-OE	XS2228900556	EUR	100.000	0	0	90,3690	90.369,00	0,19	
2,875 Aaroundtown SA FRN 12.07.2019-OpenEnd	XS2027946610	EUR	1.000.000	1.000.000	0	35,5820	355.820,00	0,75	
2,875 Electricité de France FRN 15.09.2020-OE	FR0013534351	EUR	800.000	0	0	85,5610	684.488,00	1,44	
2,875 JT Intl. Finl.Serv B.V. FRN 07.10.2020-2083	XS2238783778	EUR	800.000	0	500.000	87,4320	699.456,00	1,47	
2,875 OMV AG FRN 01.09.2020-OE	XS2224439971	EUR	500.000	0	0	83,8300	419.150,00	0,88	
2,875 Telefonica Europe BV FRN 24.09.2019-OE	XS2056371334	EUR	400.000	0	0	86,1540	344.616,00	0,72	
3 Heimstaden Bostad FRN 29.06.2021-OE	XS2357357768	EUR	1.300.000	0	0	49,6400	645.320,00	1,36	
3 Vodafone Group PLC FRN 27.08.2020-27.08.2080	XS2225204010	EUR	1.500.000	100.000	0	80,7400	1.211.100,00	2,55	
3,125 Bayer AG FRN 12.11.2019-12.11.2079	XS2077670342	EUR	500.000	300.000	1.200.000	86,8480	434.240,00	0,91	
3,125 La Poste FRN 03.05.2018-Open End	FR0013331949	EUR	300.000	0	0	93,0340	279.102,00	0,59	
3,25 TotalEnergies SE FRN 17.01.2022-OE	XS2432131188	EUR	2.800.000	400.000	0	73,7410	2.064.748,00	4,34	
3,375 Electr.de France FRN 15.09.2020-OE	FR0013534336	EUR	1.200.000	0	0	77,0080	924.096,00	1,94	
3,375 ENI S.p.A. 13.10.2020-OE	XS2242931603	EUR	1.200.000	0	0	84,3350	1.012.020,00	2,13	
3,5 Mutuelle Assurance FRN 21.06.2021-OE	FR0014003XY0	EUR	1.300.000	800.000	300.000	71,9160	934.908,00	1,96	
3,625 BP Capital Markets PLC FRN 22.06.2020-OEnd	XS2193662728	EUR	2.200.000	200.000	200.000	87,2430	1.919.346,00	4,03	
3,625 Heimstaden Bostad AB FRN 13.10.2021-OE	XS2397251807	EUR	900.000	300.000	0	49,5160	445.644,00	0,94	
3,75 British American Tobacco FRN 27.09.2021-OE	XS2391790610	EUR	2.500.000	200.000	0	77,1320	1.928.300,00	4,05	
3,875 Ageas FRN 10.12.2019-Open End	BE6317598850	EUR	1.200.000	200.000	400.000	72,4870	869.844,00	1,83	
3,875 Volkswagen Intl. Fin. NV FRN 17.06.2020-OE	XS2187689380	EUR	2.000.000	800.000	200.000	83,9260	1.678.520,00	3,53	
4,125 Mapfre S.A. FRN 07.09.2018-2048	ES0224244097	EUR	300.000	0	0	91,8740	275.622,00	0,58	
4,247 Repsol Intl.Finance FRN 11.06.2020-Open End	XS2186001314	EUR	1.000.000	500.000	300.000	90,1880	901.880,00	1,90	
4,25 AXA S.A. FRN 31.05.2022-10.03.2043	XS2487052487	EUR	700.000	700.000	0	91,8330	642.831,00	1,35	
4,375 La Mondiale FRN 24.10.2019-Open End	FR0013455854	EUR	500.000	300.000	200.000	85,0180	425.090,00	0,89	
4,375 VW Intl. Finance N.V. FLR 28.03.2022-OE	XS2342732646	EUR	2.300.000	300.000	0	83,3460	1.916.958,00	4,03	
4,625 Telia Company AB 21.09.2022-21.12.2082	XS2526881532	EUR	800.000	1.200.000	400.000	97,0020	776.016,00	1,63	
4,625 Volkswagen Intl. FRN 27.06.2018-Open End	XS1799939027	EUR	700.000	0	0	90,2960	632.072,00	1,33	
4,875 Iberdrola Finanzas FRN 25.01.2023-OE	XS2580221658	EUR	400.000	400.000	0	97,0720	388.288,00	0,82	
5 AT&S Austria 20.01.2022-OE	XS2432941693	EUR	900.000	0	0	87,4600	787.140,00	1,65	
5,25 NN Group NV FRN 30.08.2022-01.03.2043	XS2526486159	EUR	300.000	800.000	500.000	95,2150	285.645,00	0,60	
5,375 Athora Netherlands NV 31.05.2022-31.08.2032	XS2468390930	EUR	500.000	500.000	0	92,5480	462.740,00	0,97	
5,375 Bayer AG 25.03.2022-25.03.2082	XS2451803063	EUR	1.800.000	300.000	200.000	92,8310	1.670.958,00	3,51	
5,375 Orange S.A. FRN 18.04.2023-OE	FR001400GJ1	EUR	300.000	300.000	0	99,1760	297.528,00	0,63	
5,625 SES SA 29.11.2016-OE	XS1405765659	EUR	800.000	800.000	0	99,3540	794.832,00	1,67	
5,85 Elia Group 15.03.2023-OE	BE6342251038	EUR	200.000	200.000	0	100,4270	200.854,00	0,42	
5,943 Energias de Portugal SA 23.1.2023-23.4.2083	PTEDP4OM0025	EUR	300.000	300.000	0	99,2810	297.843,00	0,63	
6 Koninklijke KPN NV FRN 21.09.2022-OE	XS2486270858	EUR	100.000	300.000	200.000	101,4160	101.416,00	0,21	
6,25 Abeille Vie SA 09.09.2022-09.09.2023	FR001400CHR4	EUR	200.000	200.000	0	99,9960	199.992,00	0,42	
6,5 Vodafone Group PLC FRN 30.05.2023-30.08.2084	XS2630490717	EUR	400.000	400.000	0	100,5600	402.240,00	0,85	
6,75 Achmea B.V. FRN 26.06.2023-26.12.2043	XS2637069357	EUR	600.000	600.000	0	100,6000	603.600,00	1,27	
6,75 Ethias SA 05.05.2023-05.05.2033	BE6343437255	EUR	500.000	500.000	0	99,5420	497.710,00	1,05	
6,75 Eurofins Scientific SE 24.01.2023-OE	XS2579480307	EUR	126.000	126.000	0	100,0020	126.002,52	0,26	
7 ASR Nederland NV FRN 22.11.2022-07.12.2043	XS2554581830	EUR	500.000	500.000	0	104,0200	520.100,00	1,09	
							46.372.265,52	97,46	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	46.372.265,52	97,46
Neuemissionen "Zulassung zum Amtlichen Handel vorgesehen"									
Obligationen									
6,625 Enel S.p.A. 16.01.2023-OE	XS2576550243	EUR	300.000	700.000	400.000	100,8350	302.505,00	0,64	
							302.505,00	0,64	
Summe der Neuemissionen "Zulassung zum amtlichen Handel vorgesehen"							EUR	302.505,00	0,64
Summe Wertpapiervermögen							EUR	46.674.770,52	98,10

Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	113.989,52	113.989,52	0,24
Summe der Bankguthaben				EUR 113.989,52	0,24
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		EUR	1.254,39	1.254,39	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	824.074,12	824.074,12	1,73
Verwaltungsgebühren		EUR	-23.418,47	-23.418,47	-0,05
Depotgebühren		EUR	-584,15	-584,15	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-1.190,77	-1.190,77	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-8.160,00	-8.160,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR 791.975,12	1,66
FONDSVERMÖGEN				EUR 47.580.735,16	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4	EUR	93,92		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A08RS4	STK	454.468,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45	EUR	99,29		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A08S45	STK	49.334,00000		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 Buoni Poliennali del Tes 16.12.2021-15.12.2024	IT0005474330	EUR	300.000	300.000
0,5 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	250.000	250.000
1,25 Deutsche Börse AG FRN 16.06.2020-2047	DE000A289N78	EUR	0	300.000
1,3 Königreich Spanien 26.07.2016-31.10.2026	ES00000128H5	EUR	1.000.000	1.000.000
1,5 Bundesrep. Deutschland 24.05.2013-15.05.2023	DE0001102317	EUR	400.000	400.000
1,75 Orange S.A. 15.10.2020-OE	FR00140005L7	EUR	0	400.000
1,75 Talanx AG FRN 01.12.2021-01.12.2042	XS2411241693	EUR	300.000	300.000
1,825 Iberdrola International BV FRN 09.02.21-OE	XS2295333988	EUR	200.000	700.000
2,624 Samhallsbyggnadsbolaget 30.01.2020-OE	XS2010032618	EUR	0	100.000
2,625 Poste Italiane SPA FRN 24.06.2021-OE	XS2353073161	EUR	100.000	500.000
2,875 Merck KGAA FRN 25.06.2019-25.06.2079	XS2011260705	EUR	0	900.000
2,875 Samhallsbyggnadsbola.AB 30.06.2021-OE	XS2010028186	EUR	600.000	2.200.000
2,88 Telefónica Europe BV FRN 24.11.2021-OE	XS2410367747	EUR	0	300.000
3 Vattenfall AB FRN 19.03.2015-19.03.2077	XS1205618470	EUR	0	100.000
3,75 ELM B.V.FRN 03.06.2020-OE	XS2182055009	EUR	0	200.000
3,875 Telefonica Europe BV FRN 22.03.2018-Open End	XS1795406658	EUR	0	200.000
4,625 NN Group N.V. FRN 13.01.2017-13.01.2048	XS1550988643	EUR	0	200.000
4,875 Egger Holzwerkstoffe GmbH 12.03.2018-Oe	AT0000A208R5	EUR	0	400.000
7,125 Telefonica Europe BV FRN 23.11.2022-OE	XS2462605671	EUR	700.000	700.000

Wien, am 2. Oktober 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S5

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. Oktober 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des S5

AT0000A08RS4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S5**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz **2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S5 ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, seinen Wert durch Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erhöhen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **bis zu 3 v.H.**, abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine

Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung**
(Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**
(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung**
(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)